

Antrag: Interfraktioneller Änderungsantrag zum Antrag 02/2022 des Jugendparlaments vom 15.11.2022 bezüglich Ziffer 4

Betreff: Anpassung der Satzung des Jugendparlaments Egelsbach, Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach

Ziffer 4. des Antrags wird wie folgt geändert:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Entschädigungssatzung wird hinsichtlich § 3 Aufwandsentschädigung Ziffer (1) dahingehend geändert, dass die Mitglieder des Jugendparlaments je Sitzungsteilnahme einen Betrag i.H.v. 12,00 EUR erhalten.

Begründung:

Das Jugendparlament hat beantragt, die Sitzungsgelder der Mitglieder an diejenigen der Senioren- und der Kindergartenkommission anzupassen und diese auf 18,00 EUR anzuheben.

Zur Begründung wurde vorgetragen, dass die Mitglieder des Jugendparlaments aktuell 5,00 EUR pro Sitzung erhalten, jedoch gleichwertig wie die genannten Kommissionen zur kommunalen Meinungsbildung beitragen.

Die antragstellenden Fraktionen halten den bisherigen Satz von 5,00 EUR für deutlich zu gering.

Die Anhebung auf einen Betrag von 12,00 EUR bedeutet faktisch den 2,4fachen Satz der bisherigen Beträge.

Wir möchten damit die entsprechend hohe Wertschätzung der Tätigkeit der Mitglieder des Jugendparlaments zum Ausdruck bringen.

Im Jahr 2020 gab es in Deutschland 520 Jugendparlamente. Den Mitgliedern zahlten die Kommunen in Analogie zu Erwachsenenparlamenten teilweise ein Sitzungsgeld in folgender Höhe aus:

- 24 % erhalten keine Aufwandsentschädigung
- 10 % erhalten zwischen 1,00 EUR und 5,00 EUR
- 26 % erhalten zwischen 6,00 EUR und 10,00 EUR
- 14 % erhalten zwischen 11,00 EUR und 15,00 EUR
- 3 % erhalten zwischen 16,00 EUR und 20,00 EUR
- 4 % erhalten zwischen 21,00 EUR und 25,00 EUR
- 19 % erhalten mehr als 25,00 EUR

(Quelle: Broschüre starke Kinder- und Jugendparlamente des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem deutschen Kinderhilfswerk, Stand 2020).

Zum Vergleich: Die Nachbarkommunen Langen und Dreieich zahlen den Mitgliedern des Jugendparlaments aktuell 5,00 EUR bzw. 10,00 EUR.

Unter Berücksichtigung, dass die Inflationsrate in Deutschland weiter steigt (im Oktober 2022 +10,4 %) halten wir eine Erhöhung auf einen Betrag i.H.v. 12,00 EUR für gerechtfertigt, aber auch für ausreichend, um die Aufwendungen der Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen abzudecken.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Zscherneck
SPD-Fraktion

Manfred Müller
WGE-Fraktion

Uli Hahn
B'90/Grüne-Fraktion



Sascha Wurm
CDU-Fraktion